

Durchführungsbestimmungen

für den B-, C- und D-Juniorinnen-Niederrheinpokal Saison 2024/2025

1. Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen an Samstagen ist 14:00 Uhr (D-Juniorinnen), 14:45 Uhr (C-Juniorinnen) bzw. 16:00 Uhr (B-Juniorinnen). Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button "Antrag Spielverlegung". Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen.

2. Schiedsrichter / SR-Assistenten

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen vom KSA des Heimvereins über das DFBnet.

Fahrtauslagen / Spesen: Die Fahrtauslagen und Spesen sind wie folgt zu berechnen:

B-Juniorinnen: Der Schiedsrichter erhält EUR 20,00 Spesen (bei Spielausfall EUR

12,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet (+ 2 x 0,05 € Team). Die SR-Assistenten erhalten je EUR 15,00 Spesen (bei Spielausfall je EUR 10,00).

<u>C-und D-Juniorinnen:</u> Der Schiedsrichter erhält EUR 20,00 Spesen (bei Spielausfall EUR

10,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet (+ 2 x 0,05 € Team). Die SR-Assistenten erhalten ggf. je EUR 15,00 Spesen (bei Spielausfall je EUR 8,00).

3. Eintrittspreise / Einnahmeteilung

Zur Kostendeckung können von den Heimvereinen Eintrittsgelder erhoben werden.

	B-Juniorinnen	<u>C-und D-Juniorinnen</u>
Erwachsene:	EUR 4,00	EUR 3,00
Ermäßigt*:	EUR 2,00	EUR 2,00

^{*}unter Ermäßigt fallen z.B. Rentner, Jugendliche, Schwerbehinderte

Mitglieder zahlen den vollen Eintrittspreis. Jedem Gastverein ist eine ausreichende Zahl an Freikarten für Mannschaft und Begleitung zur Verfügung zu stellen. Von der Bruttoeinnahme sind die Kosten für Schiedsrichter und Assistenten abzuziehen. Die beiden Vereine erhalten je 50 % der verbleibenden Einnahme. Sollte die Spieleinnahme nicht zur Zahlung der Schiedsrichterkosten ausreichen, dann ist dieser Restbetrag vom Heimverein zu übernehmen.

4. Spielsystem

Der Niederrheinpokal (B-Juniorinnen 11er, C-Juniorinnen 9er und D-Juniorinnen 7er) wird in fünf Runden ausgetragen. Automatisch für die 1. Runde qualifiziert sind die Mannschaften, die in der U19 Meldeliga (ehemals B-Juniorinnen-Bundesliga) und der B-Juniorinnen-Regionalliga spielen.



Für die weiteren Plätze melden die Kreisjugendausschüsse der 13 Kreise bis zu einem festgelegten Termin bis zu 3 Teilnehmer. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der entsprechenden Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres. Die Zuordnung für die Kreise erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel.

Bei den B-Juniorinnen können Bundesligisten (U19 Meldeliga) in der ersten Hauptrunde nicht aufeinandertreffen.

Erhält ein klassenhöherer Verein in den Spielen der 1. bis 4. Runde (Halbfinale) durch die Auslosung ein Heimspiel, wird dieses durch den Staffelleiter getauscht.

Der Sieger eines Spiels hat die nächste Runde erreicht, der Verlierer scheidet aus. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit der jeweiligen Altersklasse kein Sieger ermittelt, erfolgt eine Verlängerung (B-Juniorinnen: 2x10 Minuten, C- und D-Juniorinnen: 2x5 Minuten). Sollte auch nach dieser Verlängerung der Spielstand unentschieden sein, so ist ein Strafstoßschießen gemäß DFB-Bestimmungen bis zur Ermittlung eines Siegers durchzuführen.

5. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul *Spielbericht* nach § 29 JSpO/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als "Mannschaftsverantwortliche(r)" gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter "Besondere Vorkommnisse" zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützinnen einzutragen.

Ist ein Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den Staffelleiter zu versenden.

Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützinnen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.



6. Staffelleiter



Jürgen Steckelbruck

Körnerstr. 36 47829 Krefeld

Tel.: 02151 / 93 18 791 Tel.: 0151 / 268 96 712

juergen.steckelbruck@fvn.de

Staffelleiter

B-Juniorinnen FVN-Pokal C-Juniorinnen FVN-Pokal D-Juniorinnen FVN-Pokal

7. Endspiele

Die Endspiele um den B-, C- und D-Juniorinnen-Niederrheinpokal können ggf. bei einem der beiden Endspielteilnehmer oder im Kreisgebiet eines der beiden Endspielteilnehmer durchgeführt werden.

8. Beschwerden

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe <u>beim Staffelleiter</u> durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

9. Beschwerden / Einsprüche

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe beim Staffelleiter durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

Einsprüche sind an folgende Anschrift zu richten:



Andreas Buchartz

Von-Lauff-Straße 24 41540 Dormagen

Tel.: 02133 / 616 91 Tel.: 0173 / 963 12 80

Andreas.Buchartz@fvn.evpost.de

Vorsitzender des Verbandsjugendsportgerichts

10. Sonstige Bestimmungen

In den C- und D-Juniorinnen-Niederrheinpokalspielen ist das Wiedereinwechseln von bis zu 5 Spielerinnen erlaubt.

In allen B-Juniorinnen-Niederrheinpokalspielen ist das Wiedereinwechseln von ausgewechselten Spielerinnen **nicht** möglich.



Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Platzwart oder die Platzkommission über die

Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spielerinnen jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

VJA-Kommission Jugendspielbetrieb

Dirk Bimbach, Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb **Jürgen Steckelbruck**, Staffelleiter FVN-Pokal A-, B-, C- und D-Juniorinnen

Duisburg, den 15.12.2024